**Zeitschrift:** Zürcher Taschenbuch

Herausgeber: Gesellschaft zürcherischer Geschichtsfreunde

**Band:** 75 (1955)

**Artikel:** Die Kreishäuser des Zürcher Predigerklosters

Autor: Hübscher, Bruno

**DOI:** https://doi.org/10.5169/seals-985094

### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

#### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

#### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

**Download PDF:** 14.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

# Die Kreishäufer des Zürcher Predigerklosters

Von Dr. theol. Bruno Bübscher.

# 1. Name und Entstehung der Rreishäuser.

Der 1216 gestistete Predigerorden teilte die damals bekannte Welt bald in Verwaltungsgebiete oder Provinzen ein,
in denen jedes Männerkloster sein bestimmtes Arbeitsseld erhielt. Provinzen und Ronvente benannten nun sowohl ihre Grenzen als auch das davon eingeschlossene Land sehr oft mit
der lateinischen Mehrzahl "Termini". Dieser zweiten Bedeutung entspricht wohl am besten das Wort "(Rloster-) Rreis",
weist es ja auf den rasch übersehbaren Umriß, die leicht zu
erreichende Fläche hin und wurde es schon im spätmittelalterlichen Deutsch für "(Dorf-) Rreis" verwandt²). Wie das Latein
auf seine Art mit "Termini" neue Begriffe erzeugte, sei es
gestattet, mit Hilse von "Rreis" Neubildungen zu schaffen.

"Terminus" besagt oft "Kreisteil" oder Predigtbezirk des Klosterkreises. Er konnte allmählich³) durch Zinsen- und Hofkäuse zum Verwaltungsbezirk aufrücken. Für das Zürcher

<sup>1)</sup> Sutter Ludwig, Die Dominikanerklöster auf dem Gebiet der heutigen beutschen Schweiz im 13. Jahrhundert, Phil. Diss., München, Luzern 1893, S. 33, Anm. 3, sowie in: Ratholische Schweizerblätter, Vd. IX, S. 415, Anm. 3. — Dem Begriff "Mark" ist es gleich ergangen.

<sup>2)</sup> Urkundenbuch (in der Folge abgekürzt UB) Beromünster, Bd. II, und in Geschichtsfreund, Bd. 63, S. 178, Ar. 388 extra ville terminos; S. 178, Ar. 389 "für des Dorffs Kreiß uß".

<sup>3)</sup> Raum ursprünglich; vgl. "Granges" bei Chapotin Marie Dominique, Histoire des Dominicains de la province de France, Rouen 1898, S. 378.

Rloster möchte man Winterthur so ansprechen, weil Zinse von Wülflingen, Teufen, Seuzach, Seen, Räterschen 1519 unter Winterthur-Wülflingen usw. aufgeschrieben werden, als ob die Eingemeindung vollzogen wäre, während Höngg, Altstetten,

Rümlang ohne Zürich auskommen4).

Der Rreisteil enthielt als Mittelpunkt ein "Rreishaus", welcher Name die Eigenart dieser meist als "Domus" oder "Hospitium"5) — also Haus oder Herberge — bezeichneten Stätte einprägt. Vor allem macht das Wort aufmerksam, daß ein Kreishaus sehr oft im Ausdruck "Terminus" enthalten und nicht wenige Male schier die Hauptsache ist. Ferner zeigt es die dominikanische Kreisordnung auf, die am selben Orte nur ein Absteigehaus zuließ. Budem hat es unter anderem den Vorteil, das Rreishaus nicht ohne weiteres den Amtshäusern (Schaffnereien) oder Höfen einer Benediktiner- oder Risterzienserabtei gleichzustellen, wie sie zum Beispiel Einsiedeln und St. Blasien oder Rappel und Wettingen in Zürich besaßen, die vor allem wirtschaftlichen Zwecken dienten. Ferner vermeidet es dieser Name, das Predigerkloster zum Besitzer von Gasthäusern zu stempeln, woran "Berberge" und "Jospiz" erinnern fönnten.

Die vom Klosterobern beauftragten Vrediger, die zu Wasser und zu Land den Klosterkreis durchquerten und die Kreishäuser benutten, hießen amtlich "Terminarii". In den folgenden Beilen erscheinen sie meist als "Rreisbrüder".

Wandern selber verband Predigen, Beichthören, Messelesen — wenn nötig auf einem Tragaltar7) — und Almosensammeln in einem und wurde "Terminare" genannt und dürfte

4) Staatsarchiv (in der Folge abgekürzt StAl) Zürich, F II a 291, Urbar des Predigerklosters Zürich, 2. Teil, Bl. 93—121 und 1—21.

6) Eine außergewöhnliche Abmachung vom 1. Dez. 1294 betr. das Kreishaus Breisach bei Finke Beinrich, Ungedruckte Dominikanerbriefe des 13. Jahr-

hunderts, Paderborn 1891, S. 164, Ar. 157.

S. 90, Nr. 55, vom 11. Mai 1240.

<sup>5)</sup> Vgl. die Rückvermerte auf den Originalurtunden für Bremgarten, Stal Zürich, C II 8, Urk. Hinteramt, Ar. 213; für Elgg, UB Zürich VII, S. 17, Ar. 2415; für Rapperswil, Stal Zürich, C II 8, Ar. 79; für Bülach, Stal Bürich, C II 8, Nr. 130.

Dold Augustin, Bur Wirtschaftsgeschichte des ehemaligen Dominikanertlosters zu Freiburg i. Br., in: Zeitschrift der Gesellschaft für Beförderung, Bd. 26, Freiburg 1910, S. 210/11.

7) Monumenta ordinis fratrum Praedicatorum historica, Bd. VI,

mit "(Herum-, Umher-) Rreisen" bezeichnet werden. Gemäß dem Beispiel des Heilandes und der Apostel reiste man zu Fuß. Doch war unter gewissen Bedingungen die gelegentliche Wagenfahrt erlaubt8). Obwohl es der Orden nicht liebte, sah man im 15. und 16. Jahrhundert auch reitende Predigerherren<sup>9</sup>), die wohl damals schon jene Gründe angaben, die für die heutigen Verkehrsmittel gelten: Beit- und Geldersparnis, Kräfteschonung und Reisesicherheit.

In deutschen Schriften kommen so oder ähnlich drei Wörter vor, die sich von "Terminus" ableiten: "Termin(ier)er¹0), terminieren" und ein vor allem die Tätigkeit bezeichnendes Hauptwort "Terminy(e)", das wohl von einem "Terminia" herstammt¹¹).

Doch gebrauchen die Ordensobern die Ausdrücke "Terminus, Termini, Terminare" auch weiterhin im älteren Sinne von "Grenze, Ende (Frist), abgrenzen, beendigen<sup>12</sup>)".

In den beiden Bürcher Stadtteilen konnten die Prediger ihre Arbeit so einrichten, daß sie zum Mittagsmahle noch oder wieder daheim waren. Hatten sie in den umliegenden Dörfern zu tun, reichte die Spanne zwischen Morgen und Abend. Da Bürich die Dominikanerkonvente Basel, Bern, Chur, Freiburg im Breisgau, Konstanz und Nottweil<sup>13</sup>) zu Nachbarn hatte,

<sup>8)</sup> Löhr Gabriel, Die Gewohnheiten eines mitteldeutschen Dominikanerklosters aus der ersten Hälfte des 14. Jahrh., in: Archivum fratrum Praedicatorum, Bd. I, S. 103, Ar. 17.

<sup>9)</sup> Monumenta ordinis fratrum Praedicatorum historica, 33. IV, ©. 247. De Romanis Humbertus, De vita regulari, 33. II, Rom 1889, ©. 526: non equitare.

Reichert Benedikt, Akten der Provinzkapitel der Dominikanerprovinz Teutonia aus den Jahren 1398, 1400, 1401, 1402, in: Römische Quartalschrift für christl. Altertumskunde und Richengeschichte, Bd. XI, S. 304 (= 1400).

Hübscher Bruno, Die deutsche Predigerkongregation 1517—1520, Diss. theol. Freiburg i. Ue. 1953, S. 73 (= 1519).

<sup>10)</sup> Terminer: UB Bürich, Bd. VIII, S. 353, Ar. 3100.

Hauser Raspar, Der Spital in Winterthur 1300—1530, in: Jahrbuch für Schweizer Geschichte, 3d. 37, S. 71.

<sup>11)</sup> Sta Bürich, C II 10, Urk. Obmannamt, Nr. 180 und 334, dazu Dold, vgl. oben Anm. 6, S. 197, Anm. 1 "Terminei".

<sup>12)</sup> Monumenta ordinis fratrum Praedicatorum historica, Bd. 17, S. 70, Nr. 19; S. 80, Nr. 94; S. 87, Nr. 137.

<sup>13)</sup> Hübscher Bruno, Die deutsche Predigerkongregation 1517—1520, S. 4, Karte.

waren im geräumigen Klosterkreise noch viele Pfarreien abzusuchen. Wenn sich der Weg länger dahinzog, gar über Höhenzüge und Flüsse, mußte man das Übernachten in fremdem Bette in Rauf nehmen. Aber wo? Am leichtesten ging es, wenn die Rreisbrüder sich im Dienste der Herren Weltgeistlichen abgemüht und ausgeholfen batten. Aber man darf nicht vergessen: die Zürcher Barfüßer und Augustiner treisten ebenfalls herum und benütten die gleichen Ausfallstraßen. So war vielleicht einmal kein Plat im Pfarrhof: die "Ronkurrenz" war da oder noch nicht lange fort oder im Anzuge! Ein andermal reisten die Prediger nur durch: sie wollten sich auf dem Lande oder in einer Nachbarstadt länger aufhalten. Da konnten sie nicht immer bei Leutpriestern oder Raplänen anklopfen. Wie werden sie sich gefreut haben, wenn gutbeleumdete und freundliche Menschen ihnen ein Nachtlager anboten! Gerne versicherten sie ihre Wohltäter des besonderen Dankes und Gebetes. Rudem konnten die Brüder als Entgelt in Rürich oder anderen Orten des Rlosterkreises eine Gefälligkeit erweisen oder einen Auftrag ausrichten. Drum wurden die Abschiedsworte gern zu einer neuen Einladung, das stets bereite Bett zu benützen. Das herzliche Einvernehmen zwischen Sastgeber und Rloster konnte bisweilen gestört werden, vor allem wenn sich die Wohnverhältnisse durch Geburt, Heirat und Tod veränderten. Dann hieß es eine andere Wohnung suchen. Man verstünde den Wunsch der Prediger: "Hätten wir nur etwas Eigenes, damit wir nicht so abhängig wären!"

Am günstigsten erstanden sie das Haus von den geistlichen Brüdern oder Schwestern, die damals in jeder wichtigeren Ortschaft wohnten — Elgg, Rapperswil, Winterthur und in gewissem Sinne Bremgarten belegen diese Tatsache<sup>14</sup>) — und bei denen sie wohl schon vorher ihre Unterkunst gesunden hatten. Vor allem wünschten die Rreisbrüder, ein Haus in den Städten und Marktslecken zu erwerben, wo sie schneller eine Menge Predigthörer um sich scharen und die gesammelten Saben weiterverkausen konnten, ohne diese erst mit kostspieligen Fuhren nach Zürich zu bringen. Wurden die Städte als sichere Unterkunstsorte bevorzugt, so heißt das nicht, man habe die

<sup>14)</sup> UB Bürich, Bd. VIII, S. 17, Ar. 2415; StA Bürich, C II 8, Hinteramt, Ar. 79; UB Bürich, Bd. VI, S. 325, Ar. 2358; StA Bürich, C II 8, Hinteramt, Ar. 213.

Landpfarreien übergangen. Aur ist es mehr Zufall, wenn davon eine Runde, wie aus der rechtsrheinischen Laufenburger Segend, von Muotathal und Großwangen erhalten blieb<sup>15</sup>).

Außerdem blieb die Möglichkeit, im Rlosterkreis liegende Chorherren-Stifte, etwa Heiligenberg ob Winterthur<sup>16</sup>), Beromünster<sup>17</sup>) oder die Benediktiner- und Bisterzienserabteien um Sastfreundschaft anzugehen oder dort auszuhelsen. Aur mochte es weniger günstig sein, hier die eingeheimsten Seschenke aufzuspeichern, um nicht einem leisen Neide Nahrung zu geben.

Endlich kann man die Dominikanerinnenklöster als Ersak eines Rreishauses annehmen, die ja von Ordens wegen immer wieder besucht werden mußten und zudem meistens eine Wohnung für die Geistlichen besaßen. Von diesem Standort aus konnten die Brüder nach rechtmäßiger Gewohnheit je nachdem 7 bis 16 Kilometer im anstoßenden Lande herumkreisen<sup>18</sup>).

So ungefähr entstanden die Kreishäuser des Zürcher Predigerklosters. Es waren also Wohnstätten, ohne dem Sottesdienst geweihte Räume, die im Sebiete eines Männerklosters des Predigerordens verpflichtet waren, alle vom Prior zur Seelsorge ausgesandten Brüder zu beherbergen. Ihre Sründung war notwendig, wenn man die entsernteren Segenden richtig betreuen wollte<sup>19</sup>).

Ühnliches ließe sich von den Herbergen der übrigen drei großen Bettelorden, der Augustinereremiten, Barfüßer oder Minderbrüder, und der Karmeliten berichten, von denen aber die letzten für das behandelte Sebiet außer acht gelassen werden.

<sup>&</sup>lt;sup>15</sup>) Voner Georg, Das Predigerfloster in Vasel... 1233—1429, in: Vasser Zeitschrift für Geschichte und Altertumskunde, Vd. 33, S. 228. — Geschichtsfreund, Vd. 93, S. 15.

<sup>16)</sup> Baethgen Friedrich, Die Chronik Johanns von Winterthur, in: Monumenta Germaniae historica, Scriptores rerum Germanicarum, nova series, Vd. 3, Verlin 1924, S. 12 und 197; dazu Sutter Ludwig, vgl. oben Anm. 1, S. 455.

<sup>17)</sup> Riedweg Matthias, Geschichte des Kollegiatstiftes Beromünster, Luzern 1881, S. 72.

<sup>18)</sup> Erwähnt in: Archiv des Hist. Vereins des Kantons Vern, VII, S. 520, Nr. 10.

<sup>19)</sup> Über die Stellung der Provinzobern: dagegen 1272—1277, freundl. Mitt. von Hochwürden Dr. P. Gabriel Löhr, Walberberg; dafür 1289, bei Finke Heinrich, vgl. oben Anm. 6, S. 83, År. 52 und S. 152, Ar. 138.

## 2. Lage und Bahl der Rreishäuser.

Bum Rlostertreis der Bürcher Prediger gehörte ein ansehnliches Gebiet des Rlett- und Albgaues, das vermutlich bei der Thurmündung begann und bei Laufenburg aufhörte. Waren bier Herbergen und wo? In Waldshut oder Tiengen? Man könnte meinen, dieser Himmelsstrich sei den Zürchern zu abgelegen gewesen. Aber die Auseinandersekung mit den Basler Mitbrüdern 1454/55 offenbart das Segenteil<sup>20</sup>). Und ein ebenso deutlicher Fingerzeig bleibt jener Brief, der von Zürichs Bürgermeister und Rat am 3. November 1477 dem Waldvogt Erhard Reller geschrieben und durch Prior und Väter ihres Predigerklosters veranlakt wurde. Diese hatten nämlich erfahren, ein fremder Dominikaner kreise allenthalben auf dem Schwarzwald herum und verringere spürbar ihr Einkommen. Reller wurde nun ersucht, den falschen Kreisbruder gefangen au nehmen und seinen Zürcher Ordensbrüdern (zur Bestrafung) auszuliefern<sup>21</sup>).

In Kaiserstuhl scheint ein Kreishaus gestanden zu haben, das 1343 kurzfristig sogar eine größere Brüderschar während

der Verbannung beherbergte<sup>22</sup>).

Sichere Runde seines Daseins bietet erst das Vülacher Rreishaus. Es lag am Graben, wohl an der nordwestlichen Stadtmauer ungefähr in der Mitte zwischen Obertor und Rößligasses), und wurde am 24. Februar 1366 den Eheleuten Hans und Ida von Chingen um 12 Pfund Pfennige als Leibding verkauft<sup>24</sup>). Ob nach 1525 fällige Rernenzinse mit diesem Hause "am Graben" zusammenhängen?<sup>25</sup>) Nebenbei gesagt: im Einzugsgebiet der Glatt, von Vülach bis Dübendorf, breiteten sich um 1520 sehr wichtige Predigergutshöse aus.

In Winterthur erhielten die Zürcher Prediger von Schwester Mehi Rebmann schon um 1295 ein Haus beim

21) Sta Zürich, B IV 1. Missiven.

22) Baethgen Friedrich, vgl. oben Anm. 16, S. 198, Zeile 4/5.

25) Stal Zürich, F II a 292, Urbar der drei Bettelorden, S. 55.

<sup>&</sup>lt;sup>20</sup>) Voner Georg, in: Basler Zeitschrift für Geschichte und Altertumskunde, Vd. 33, S. 228, Karte 256/57.

<sup>23)</sup> Freundliche Mitteilung von Herrn Dr. iur. Walter Hildebrandt, Bülach.
24) Stal Zürich, C II 8, Hinteramt, Ar. 130. — Die Steuerbücher der Stadt und Landschaft Zürich, Bd. II, S. 541, Steuerrodel Bülach 1442: der Herren Hus.

Rüngstürli am Rindermarkt<sup>26</sup>), dem heutigen Neumarkt, das noch 1475 unter ihrem Namen als nicht steuerpflichtig aufgeführt wird, aber ein Jahr später als "Fryenhofers Hus" ein Pfund jährlich steuert27). Um diese Zeit mag Hans Freienhofer<sup>28</sup>) das Haus von den Predigern erworben und ihnen um 40 Pfund Haller das Unterkunftsrecht zugesichert haben. Am 17. Februar 1483 schenkte ihnen Konrad Gisler als Wohnstatt sein Haus, heute Marktgasse 47 und "Zum Salmen" genannt29), wo sie 1519 noch weilten<sup>30</sup>). Winterthur stellte ohne Zweifel den Klosterherren das bedeutsamste Kreishaus. Es lag in einer ansehnlichen Stadt mit ausgedehntem landwirtschaftlichem Vorland; nicht fern vom Dominikanerinnenkloster Töß, das sie in geistlichen Dingen leiteten; nahe bei der Schwesternsammlung, die, ebenfalls unter ihrer Obhut, das einzige Stadtkloster bildete; unbehindert im Einfluß auf die Bevölkerung, da in Winterthurs weiterer Umgebung eine Abtei oder Komturei fehlte; an der Straße nach Konstanz, wo die Mitbrüder im Inseltloster als gute Nachbarn einträchtig mit den Zürchern zusammenbielten<sup>31</sup>).

Während Schaffhausen, St. Ratharinenthal, Dießenhofen und Frauenseld zum Ronstanzer Rreis gehörten, vergabten am 22. Mai 1297 Bruder Eberli und seine beiden ebenfalls geistlichen Schwestern Abelheid und Seri ihr Haus zu Elgg den Bürchern als Herberge, das später nicht mehr erwähnt wird<sup>32</sup>). Bekanntlich stammte der verdienstvolle Dominikaner Seorg Diener († um 1545) aus dieser Stadt, der in den strenglebenden Ulmer Ronvent eingetreten war<sup>33</sup>).

<sup>26)</sup> UB Bürich, Bd. VI, S. 325, Ar. 2358.

<sup>27)</sup> Stadtarchiv Winterthur, Steuerbücher der Stadt Winterthur.

<sup>&</sup>lt;sup>28</sup>) Ein Freihofer von Veltheim ist bereits am 27. Oktober 1426 ins Bürgerrecht der Stadt Winterthur aufgenommen worden, Stadtarchiv Winterthur B 2. 1, Bl. 64v.

<sup>29)</sup> Stal Zürich, C II 10, Urk. Obmannamt, Ar. 334.

Kunstdenkmäler der Schweiz, Kt. Zürich, Bd. VI, S. 148, Abb. 131 auf S. 175. Freundl. Mitt. der Herren Dr. Emanuel Dejung und Heinrich Morf, Winterthur.

 <sup>30)</sup> StA Bürich, F IIa 291, Urbar des Predigerklosters, 2. Teil, Bl. 107.
 31) Sübscher Bruno, Die deutsche Predigerkongregation, S. 41, 79—80.

<sup>32)</sup> UB Zürich, Bd. VII, S. 17, Nr. 2415.

<sup>33)</sup> Paulus Nikolaus, Die deutschen Dominikaner im Kampfe gegen Luther 1518—1563, in: Erläuterungen und Ergänzungen zu Janssens Geschichte des deutschen Volkes, Vd. IV, S. 285.

Ebenfalls aus nicht weltlicher Hand rührte das Rreishaus Rapperswil. Ein Bruder Ulrich Gogger veräußerte am 19. März 1342 sein Haus auf dem (Herren-) Verge samt Garten um 7 Pfund Pfennige an Bruder Johannes von Slarus aus dem Zürcher Predigerkloster34), welches hinwieder am 1. August 1452 diesen heutigen Vfarrhof dem Mittelmesser Hans Golder<sup>35</sup>) gegen 10 Schilling Haller jährlich verkaufte<sup>36</sup>). Indessen wurde die Herbergspflicht dem neuen Besiker ausdrücklich überbunden, was am 8. April 1483 aufs neue geschah, als Johannes Tumermut in die Mittelmesserei einzog37). Nur scheint es, die Stadt Rapperswil habe unter der Zeit den Zins abgelöst; denn die beiden 1519 durch die Predigerherren erhobenen Zinse von 36 Schilling und zwei Pfund leiteten sich anderswoher38). Rapperswil beschloß die Einkünfte rund um den Zürichsee.

Rreisten beim Glarnervolk die Zürcher oder eher die Churer Prediger? Diese waren insofern in Vorhand, als ihnen das Schwesternhaus zu Weesen zugehörte<sup>39</sup>) und sie von hier aus die ertragreichsten Ortschaften im Tale der Linth durchwandern

durften.

In Altdorf grenzte das Rreishaus mit dem Gärtlein an den Kirchhof und wurde am 1. April 1513, unter Vorbehalt von Rammer und Reller zugunsten des Zürcher Rreisbruders, an die 1317 gegründete Frühmekpfrund veräußert. Das Predigerkloster erhielt dafür einen jährlichen Zins von einem Gulden, den die Pfrund bisher vom Dominikanerinnenkloster Ötenbach in Zürich bezogen hatte<sup>40</sup>). Den genauern Standort dieses Hauses kennt man nicht. Vielleicht fällt er doch mit dem Sit des heutigen Liebfrauen- oder Frühmesserpfründners zusammen, obwohl dieser erst 1631 sicher bezeugt werden kann<sup>41</sup>). Wie weit das Schattdorfer, im Jahrzeitenbuch von 1518 ge-

<sup>36</sup>) UB Rapperswil, Bd. III, S. 15, Nr. 238. <sup>37</sup>) UB Rapperswil, Bd. III, S. 285—297, Nr. 350.

<sup>34)</sup> StA Bürich, C II 8, Hinteramt, Ar. 79.
35) Jit noch am 2. Dez. 1477 Kaplan, UB Rapperswil, Bd. III, Maschinenschrift, S. 234, Nr. 325.

<sup>38)</sup> StA Zürich, FIIa 291, Urbar des Predigerklosters, 2. Teil, Vl. 24—28. 39) Vasella Oskar, Geschichte des Predigerklosters St. Nikolai in Chur,

Phil. Diss. Freiburg i. Ue. 1931, S. 20.

40) StA Zürich, F IIa 291, Urbar des Predigerklosters, 1. Teil, Bl. 15 v.

41) Carl Franz Müller, Altdorf, Historisches Neujahrsblatt Uri 1953/54, 5. 72, Nr. 52.

meldete Predigerhaus zurückreicht<sup>42</sup>) und ob es vom Altdorfer Haus unabhängig ist, wird leider kaum festzustellen sein.

Schon vor dem 24. Juni 1283 hatten sich die Schwestern in Schwyz dem Predigerorden untergeordnet, so daß die Bürcher dort absteigen konnten<sup>43</sup>).

An Luzern soll sich den Dominikanern ein Kaus am Plak unter den Bäumen, am jekigen Sternenplak, geöffnet haben<sup>44</sup>). Am Luzernbiet waren ihnen seit 1287 das Schwesternhaus von Neuenkirch unweit Sempach und das von Eschenbach in der Reit von 1301 bis 1325 unterstellt<sup>45</sup>).

Um verkehrsreichen Sotthardweg bestand wenigstens zeitweise und vor 1358 ein Kaus in Sursee. Vielleicht nahm es mit dem Untergang des Zofinger Predigerkonventes und Rlostertreises sein Ende46).

In Beromünster mußten um 1326 die drei Bettelorden den Chorherren aushelfen und wohnten in besonderen Häusern. Die Dominikaner hielten sich scheints im Bärengraben auf, wo später die Verwaltung des Stiftes untergebracht wurde und jett der sogenannte Lütishoferhof steht<sup>47</sup>).

Einflußreichere Seelsorge bot die bevölkerte Stadt Aarau, wo die Schwestern zu St. Ursula den heiligen Dominikus als Ordensvater verehrten. Sicher befand sich das Kreishaus auf der westlichen Seite der Milchgasse<sup>48</sup>). Wahrscheinlich war es das Hintergebäude Nummer 35, das seit 1787 eine Verbindungslaube über die Solattenmattgasse in den Rapellenflügel des ebemaligen Dominikanerinnenklosters besitkt49). Am 5. Okto-

<sup>42)</sup> Seschichtsfreund, Bd. VI, S. 162.
43) Seschichtsfreund, Bd. 29, S. 289.

<sup>44)</sup> Die Runstdenkmäler der Schweiz, Rt. Luzern, 2d. II, Vasel 1953, S. 397. 45) UV Zürich, VII, S. 184, Ar. 2593. — Sutter Ludwig, vgl. oben Unm. 1, S. 469. — Geschichtsfreund, Bd. V, S. 167, Nr. 9.

<sup>46)</sup> Geschichtsfreund, Vd. 60, S. 230. — Sutter Ludwig, val. oben

Anm. 1, S. 526.

47) Riedweg Matthias, Geschichte des Kollegiatstiftes Beromünster, Luzern 1881, S. 72, 253, 262. — UB Beromünster, Bd. II, in Geschichtsfreund 63, S. 166, Ar. 388, freundl. Mitt. von Hochw. Dr. Josef Bütler, Beromunfter.

<sup>48)</sup> Merz Walther, Geschichte der Stadt Aarau im Mittelalter, Aarau 1925, S. 192, 252, freundl. Mitt. von Herrn Dr. Georg Voner, Aarau.

<sup>49)</sup> Runftbenkmäler der Schweiz, Rt. Aargau, Bd. I, Basel 1948, S. 103, und freundl. Mitt. von Herrn Georges Gloor, Aarau; vgl. zu dieser Frage seinen Aufsak im Aargauer Tagblatt vom 7. Mai 1954: Wo stand das Hiltprantstor? (Revision der Aarauer Altstadt-Topographie).

ber 1506 verkaufte der Raplan Johann Zobrist den Predigern einen Gulden Jahreszins ab seinem Haus an der Milchgasse<sup>50</sup>). Hing dies mit dem Kreishaus noch irgendwie zusammen?

In einer Urkunde vom 15. Dezember 1396<sup>50a</sup>) wird das Predigerhaus zu Brugg erwähnt. Es lag an der Aare als nördlichstes Eck am Westende der Spiegelgasse und gehört heute zu Ar. 16 oder gar Ar. 18. Mehr läßt sich nicht sagen; aber in diesem Busammenhang nimmt es einen wunder, ob die am 7. Mai 1513<sup>50b</sup>) bezeugte Rosenkranzkapelle vor der Stadt dem Wirken der Zürcher Prediger zu verdanken ist, da ihr Orden sich besonders für die Ausbreitung dieser Andacht einsetze.

Am begehrten Reußübergang Bremgarten empfingen am 17. Juni 1396 die Prediger von Verena und Elisabeth Grübler — die erste war Rlosterfrau zu Rathausen, die zweite ebenfalls Zisterzienserin, aber zu Detligen im Vernbiet — ihr Haus bei der Ringmauer an der Reußgasse in der Unterstadt<sup>51</sup>). Noch 1488 zahlt der Predigergarten dem Rloster Hermetschwil den Hofstättenzins<sup>52</sup>). Wo stand es eigentlich? Trokdem es als "nahe beim Rakentürlein" bezeichnet wird, dürste es doch eher beim Herenturm und Tor am Himmelrich ins vorbeirauschende Wasser geschaut haben<sup>53</sup>).

In Baden taucht am 25. Juni 1375 so nebenbei ein Predigerhaus auf<sup>54</sup>). Es wäre abzuklären, ob es das selbe sei wie das am 14. Mai 1442 beschriebene<sup>55</sup>). Dieses wurde um einen Gulden jährlichen Erblehenszinses ans Chepaar Nikolaus und Runigund Murer-Cristiner verkauft und erhob sich beim (alten) Beinhaus, stieß auf einer Seite an den Friedhof, auf

<sup>50)</sup> Stal Zürich, C II 10, Urk. Obmannamt, Ar. 395.

<sup>&</sup>lt;sup>50a)</sup> UB Aargau, Bd. VII, Aarau 1937, S. 20, Ar. 46, freundl. Mitt. der Herren Georges Gloor und Dr. iur. Hans Rinifer.

<sup>&</sup>lt;sup>50b</sup>) UV Aargau, VII, Aarau 1937, S. 153, Ar. 322.

<sup>51)</sup> Stal Bürich, C II 8, Urk. Hinteramt, Nr. 213. Dazu Bürgisser Eugen, Geschichte der Stadt Bremgarten im Mittelalter, in: Argovia 49, S. 128.

<sup>&</sup>lt;sup>52</sup>) UB Aargau, Bd. VIII, Bremgarten, Aarau 1938, S. 182, Ar. 555.

<sup>53)</sup> Freundl. Mitt. von Herrn Dr. Eugen Bürgisser, Bremgarten.

<sup>54)</sup> UB Baden, Bd. I, S. 104, Ar. 134.

<sup>55)</sup> StA Bürich, F IIa 291, Urbar des Predigerklosters, 2. Teil, Bl. 117.— Über Murer vgl. Merz Walther, Wappenbuch der Stadt Baden, Aarau 1920, S. 215.

der andern ans Schwesternhaus<sup>56</sup>) und wurde 1679/80 zur Stadtkanzlei umgebaut<sup>57</sup>).

Schaut man auf der Karte nach, vermißt man<sup>58</sup>) ein Kreishaus in Zug, wo schon der zweite Ordensgeneral Jordan von Sachsen auf seiner Reise über den Sotthard nach Zürich vor 1236 einen Schmid von krankhaftem Nasenbluten geheilt hatte<sup>59</sup>). "Zum Trost" fehlen auch Hinweise auf die Tätigkeit der Augustiner und Barfüßer. Die Möglichkeit, weitere Häuser aufzustöbern, bleibt unbenommen. Am ehesten dürften Vergabungen in den Jahrzeitbüchern auf die Spur helfen. In den Steuerrödeln kommen sie vor, wenn sie, trok Steuerfreiheit, der vollständigen Häuserfolge zulieb aufgeführt werden.

Vergleichshalber seien — ohne zugehörige Schwesternhäuser — die Herbergen der Zürcher Augustiner im Gebiet der Bürcher Prediger aufgeführt: Winterthur<sup>60</sup>), Luzern<sup>61</sup>), Beromünster<sup>62</sup>), Aarau<sup>63</sup>), Bremgarten<sup>64</sup>); der Barfüßer: Winterthur<sup>65</sup>), Linthal<sup>66</sup>), Bremgarten<sup>67</sup>), Baden<sup>68</sup>); im Luzerner Rreis: Silenen, Sarnen, Sursee und Beromunster<sup>69</sup>); Aarau scheint eher im Zürcher als im Rönigsfelder Klostergebiet zu liegen<sup>70</sup>).

<sup>56)</sup> Stal Bürich, C II 11, Ötenbach, Ar. 893 vom 22. Februar 1496.

<sup>57)</sup> Freundl. Mitt. von Herrn Dr. Paul Haberbosch, Baden, vgl. seinen Stadtplan in: Badener Neujahrsblätter 1947.

<sup>58)</sup> So auch gemäß freundl. Mitt. der Herren Dr. Eugen Gruber und

Dr. E. Zumbach, Zug.
59) Planzer Dominikus, Die Reise des seligen Fordan..., in: Historisches Neujahrsblatt Uri 1925, S. 7.

<sup>60)</sup> Hauser Raspar, in: Jahrbuch f. Schweiz. Geschichte, 28d. 37, S. 137.

<sup>61)</sup> Liebenau Theodor von, Das alte Luzern, Luzern 1881, S. 159. — Geschichtsfreund, Bb. V, S. 272 und 329.

<sup>62)</sup> Sta Zürich, CII 8, Hinteramt 99, am 1. Februar 1354 vergabt Beinrich von Hendschikon, Leutpriester zu Pfeffikon, Luzern, Bettzeug an das Augustinerkloster Zürich. Er war lange Stiftskellner, dann Rammerer in Beromünster und starb um 1366, Geschichtsfreund, 28d. 34, S. 399.

<sup>63)</sup> Sta Zürich, C II 8, Hinteramt, Ar. 75, Urk. v. 25. Mai 1341, Aarau.

<sup>64)</sup> Stal Zürich, C II 8, Hinteramt, Ar. 143, Urt. v. 31. Jan. 1371, Bremgarten.

<sup>65)</sup> Hauser Raspar, in: Jahrbuch f. Schweizer Geschichte, 28. 37, S. 71: Aeder der drei Terminer.

<sup>66)</sup> Stal Zürich, C II 8, Urk. Hinteramt, Ar. 84, vom 28. Mai 1344, Brugg.

<sup>67)</sup> Bürgisser Eugen, in: Argovia, Bd. 49, S. 128.

<sup>68)</sup> Stal Zürich, C II 8, Urk. Hinteramt, Ar. 222, vom 23. Februar 1400. 69) Bürgler Anastasius, Die Franziskus-Orden in der Schweiz, Schwyz

<sup>1926,</sup> S. 37.
70) Stil Zürich, C II 10, Urf. Obmannamt, Nr. 180, v. 7. Nov. 1408.

## 3. Rechte und Pflichten der Rreishäuser.

Das Zürcher Kloster nannte um 1400 etwa ein Dukend Kreishäuser sein eigen<sup>71</sup>). Als deren Hauptzweck galt: "Die Herren sollen (wie vormals) Gemach und Wohnung im Hause haben". So stand es im Bülacher Vertrag. Welche Bedingungen besiegelten die Mieter<sup>72</sup>) der übrigen Herbergen? Übernahmen sie das Haus wie in Bülach als Leibding oder wie in Baden als Erblehen oder auf eine kürzere Frist?

Den gesuchten Aufschluß über das Verhältnis geben erst die Urkunden des 15. und 16. Jahrhunderts, die übrigens eine beachtenswerte Ausgeglichenheit zeigen, da die Wechsel in Vaden 1496 und 1483 in Winterthur keine Änderungen in die Lebensweise der Prediger bringen. Aber es bleibt doch eine Lücke in der Überlieferung: mit Ausnahme von Vaden werden die Häuser von 1452 an abgestoßen, und die Kreisbrüder übernachten bei fremden Vesitzern, die allerdings verpflichtet sind, sie aufzunehmen. Weil jeht genaue Veschreibungen der Rechte auftreten, so gewinnt man ein ziemlich getreues Vild der damaligen Umstände.

In Baden handelte es sich also um ein Erblehenhaus; die Prediger behalten sich die mittelste Rammer gegen die Hossieite vor, die sie abschließen können, um nach Belieben darin etwas zu versorgen. Der Ausdruck "mittleste" meinte vielleicht die Rammer mit dem Fenster in der Mitte des Hauses nach Höhe und Breite, also im ersten Stock: dann hätten die Prediger die sonnige Lage mit der prächtigen Aussicht auf die Lägern und aufs Wettingerfeld genossen. In Winterthur wohnten die Prediger zwar in einem gastlichen, aber doch fremden Hause; darum wird der Raum genau als kleiner Gaden<sup>73</sup>) neben der großen Rammer beschrieben.

<sup>71)</sup> Basel hatte 24, vgl. Voner Georg, in: Basser Zeitschrift f. Geschichte, Bd. 33, S. 228, es zahlte aber 6 Gulden, Zürich nur 3 Gulden Ordenssteuer, vgl. Hübscher Bruno, Die deutsche Predigerkongregation, S. 4—6.

<sup>72)</sup> Die Rreisbrüder sollen das Haus vermieten (= 1379), wohl auch für die Teutonia gültig, Finke Heinrich, in: Römische Quartalschrift, Vd. VIII, S. 382.

Geistliche Dienerinnen: "Conversa Anna, famula praedicatorum" und "Swester Anna, martha der bredier", Merz Walther, Die Jahrzeitbücher der Stadt Aarau, Bd. I, Aarau 1924, S. 233, Ar. 1197 und Anm. d.

<sup>73)</sup> Schweiz. Zdiotikon, Bd. II, S. 115, Nebenzimmer, kleinere Stube.

Der wichtigste Segenstand des Zimmers war unbedingt die Bettstatt. Sie gehörte mit ihrem Zubehör dem Zürcher Ronvent<sup>74</sup>) und war jederzeit für die Rreisbrüder bereit zu stellen. In Rapperswil vereinbarte man, der Mittelmesser dürse das Rlosterbett auch seinen Sästen überlassen, wofür ihm sehr empsohlen wurde, das Bett in Ehren zu halten. In Baden wird das Besorgen der Bettwäsche aufgetragen, namentlich das Stärken, Waschen und Flicken<sup>75</sup>). Für dieses Haus wurde besonders ausbedungen, daß es keine Säste oder Hausleute aufnehme, die dem Rloster, dem Orden oder den Nachbarn (wohl vor allem den Schwestern) nicht recht seien, sonst falle das Haus an die Verkäufer zurück. Auch in Altdorf sollte dem Rreisbruder eine Rammer gegeben werden, wo er Bettstatt und "Seliger"<sup>76</sup>) zu eigen hatte.

Doch mit Schlafen allein lebte man nicht. Die Kreisbrüder hatten das Recht auf Licht — Kerzen oder andere zeitgenössische Beleuchtung —, auf Holz (für Ofen und Herd), sowie auf die gewöhnlichen Küchenspeisen<sup>77</sup>), wie man sie im Haushalt selber zubereitete. Das selbe besagte das Wort "Gemüse"<sup>78</sup>) im Winterthurer Vertrag. Darunter verstand man vor allem die Sartengewächse: Bohnen, Erbsen, aber auch anderes, womit man ein Mus anrichtete. Wahrscheinlich bekamen die Prediger ihren Teil aus dem Mushasen<sup>79</sup>). So sparten sich die Herbergsleute eine doppelte Rocherei. Wollten die Brüder noch etwas Bessers auf dem Tisch, wie Brot, Wein, Fleisch oder Fisch, so

mußten sie es selber kaufen.

In Winterthur sammelte der Rreisbruder Rorn. Zur Aufbewahrung erhielt er das Recht, in einem Semach unten im Hinterhaus der Sislerischen Hofstatt das Korn hineinzulegen

<sup>74)</sup> UB Rapperswil, Bd. III, S. 15, Ar. 238.

<sup>75) &</sup>quot;Mit bestrychen (Schweiz. Fdiotikon, Bd. XI, S. 1988, 2016/17), wäschen und blätzen".

<sup>76)</sup> Hier wohl Bettzeug, Schweiz. Jdiotikon, Bd. III, S. 1215.

<sup>77)</sup> Jn Baden vgl. Stal Zürich, F IIa 291, 2. Teil, Bl. 117, für Napperswil vgl. UB Napperswil, Bd. III, S. 75, Nr. 238.

<sup>&</sup>quot;Kuchispis": Schweiz. Jdiotikon, Bd. X, S. 537, dazu wohl das Salz, vgl. Voner Georg, in: Basler Zeitschrift f. Geschichte, Bd. 33, S. 229.

<sup>78)</sup> Schweiz. Joiotikon, Bd. IV, S. 496, Nr. 1—3. — Hauser Kaspar, in: Jahrbuch für Schweiz. Geschichte, Bd. 37, S. 124, "Muos ... Gemüß.

<sup>79)</sup> Die Baster brachten am 24. Juli 1301 die Speisen mit, Voner Georg, in: Baster Zeitschrift f. Geschichte, Vd. 33, S. 229.

und in einen Rasten (Truhe) zu schütten. In Altdorf hingegen gehörte ihm soviel Plat im Reller, als er für die Räslaibe, vielleicht auch für Anken und Zieger benötigte, bis er alles

günstig verkaufen oder wegführen konnte.

Wie schaffte der Bruder den auf dem Altdorfer Markt unverkäuslichen Käse fort? Bis Flüelen bekam er sicher Fuhrmänner und dort Schiffsleute, die die Fracht auf Nauen nach Luzern oder Küßnacht brachten. Ühnlich kann man sich die Lage in Napperswil denken. Was er hier erhielt — etwa Wein? — verstaute er auf Schiffen, die häusig seeabwärts suhren. So brauchte er nichts für länger in einen Keller zu sperren. Korn und Käse, auch Wein, waren haltbare Nahrungsmittel, verhältnismäßig leicht zu verladen und zu verkaufen und gehörten zu den gebräuchlichsten Spenden<sup>80</sup>).

In Altdorf und Rapperswil ging es anscheinend ohne Stall, nicht aber in Baden; denn davon ist hier die Rede. Senauer gesagt: vom Stall, der 1442 im Hause fehlte und jetzt im Erdgeschoß eingebaut werden mußte. Man könnte daraus schließen — vorausgesetz, es sei das gleiche Haus wie 1375! — um 1442 habe der Pferdebetrieb Eingang im Zürcher Rloster gefunden. Außerdem wurde Platz für Heu und Stroh geschaffen. Wer hatte dieses zu liesern? Wahrscheinlich das Rloster. In Winterthur ist der Pferdestall ebenfalls unten im Haus; das Roß

gehört dem Predigerkloster.

Weitere Rechte und Pflichten enthält der Zinsendienst, der in Bülach als einem Leibdinghaus und in Winterthur beim gastlichen Konrad Gisler wegfällt, in Baden jedoch und in

Rapperswil wenigstens von 1452 bis 1483 zutrifft.

Was erhielten die Rreishausleute für ihre Arbeit? Ronrad Sisler antwortet: er habe sich damit um Sottes willen beladen. Das heißt doch, er rechnet nicht mit irdischen Vorteilen. Er verlangt keine 40 Pfund als Entschädigung wie seinerzeit Hans Freienhofer und ist trokdem zufrieden. Dies entspricht der Großherzigkeit und dem frommen Sinne dieses Mannes, wie man ihn von seinen sonstigen guten Taten her kennt. Ist er

<sup>80)</sup> Butter auch in Mergentheim, 8. Jan. 1488, Quellen und Forschungen zur Geschichte des Dominikanerordens, Bd. X, S. 10.

Löhr Gabriel, in: Archivum fratrum Praedicatorum, Bd. I, S. 103, Ar. 17. Chapotin M. D., Histoire des Dominicains de la province de France, S. 385.

doch Baumeister des Südturmes der Stadtkirche und Vate bei der Glockenweihe 149481). Aus seinem Geschlechte waren um 1525 drei Schwestern in der Sammlung zu Winterthur und drei im Rloster Tök82). In Baden scheinen die Bedingungen ziemlich scharf; aber die Murer haben das Haus von 1442 bis 1496 gehalten. Erst der Erbe Heinrich Ziegler suchte einen andern Liebhaber für das Rreishaus und fand ihn in seinem Nachbarn Ulrich Umrein<sup>83</sup>).

Bestand nicht die Gefahr der Überforderung? Konnte nicht der Zürcher Prediger ausrufen: bier gefällt's mir besser als im Rloster! Aus allen Urkunden geht hervor, daß er sich nicht beständig dort aufhielt. Außerdem dürfen nicht alle Ordens- oder Rlostermitalieder die vertraglichen Ausrichtungen fordern und erhalten, sondern nur die Kreisbrüder. Ob andere bei der Durchreise auch hier ankehrten? Dann mußten sie eigens ab-

rechnen.

Wann trafen nun die Kreisbrüder ein? Hauptsächlich geschah dies bei zwei Gelegenheiten: Erstens zum Gabensammeln: in Winterthur und Altdorf etwa im Frühherbst; wo Wein in Frage kam, zum Beispiel in Rapperswil, etwas später. Zweitens zum Bredigen, was gerne im Advent und in der Fastenzeit geschah<sup>84</sup>). In der Tat: überfliegt man die Abfassungszeit der Verträge, so sieht man ein Überwiegen der ersten Jahresmonate. Bu dieser Zeit verreisten die ausgebildeten Prediger in die Kreishausstädte und hielten Fastenpredigten bis um Ostern. Das heißt nicht, zu andern Zeiten sei niemand fortgewesen; aber diese Zeit wurde eher ausgenütt.

Gisler erscheint bis 1503 im Steuerbuch, freundl. Mitt. von Herrn

S. Morf, Winterthur.

Über Ziegler und Amrein val. Merz Walther, Wappenbuch der Stadt

Baden, S. 443 und 15.

<sup>81)</sup> Runftbenkmäler der Schweiz, Rt. Zürich, Bd. VI, S. 58ff.

Hauser Raspar, Die Wappen in der Sakristei der Stadtkirche in Winterthur 1493, in: Archives héraldiques suisses, 35, 26, 5, 78.

<sup>82)</sup> Hauser Raspar, Die Chronik des Laurentius Boßhart, in: Quellen zur Schweiz. Reformationsgeschichte, Bd. III, S. 320 und 326. — Nüscheler Arnold, Die Gotteshäuser der Schweiz, Bd. II, S. 273.

83) Stal Bürich, C II 11, Ötenbach, Ar. 893, 22. Februar 1496.

<sup>84)</sup> Chapotin Marie Dominique, Histoire des Dominicains de la province de France, S. 385. — Quellen und Forschungen zur Geschichte des Dominikanerordens, Bd. X, S. 22. — 1379 wohl verboten, vgl. Finke Heinrich, in: Römische Quartalschrift, Bd. VIII, S. 382.

Wie wurden die Prediger ausgesandt? Im Badener Vertrag wird vom Mitgesellen berichtet. Ordensrechtlich sollten sie nämlich zu zweit reisen<sup>85</sup>): meist ein älterer Herr, der sich irgendwie im Orden ausgezeichnet hatte; ein Generalprediger, ein ehemaliger Prior oder Lesemeister<sup>86</sup>); der jüngere besorgte das Sammeln der Gaben und wurde als Nachfolger herangezogen<sup>87</sup>). Doch kam es wahrscheinlich aus Mangel an Urbeitskräften häusig vor, daß nur einer am selben Orte wirkte.

In den Verträgen steht bisweilen der Name des bevollmächtigten Predigers. In Bremgarten übernahm Konrad von St. Gallen das Haus. In Baden amtete Hans Büchler im Auftrag von Prior und Konvent und setzte in deren Namen das Konventssiegel unter den Vertrag. Von ihm sind noch zwei Kaufsurkunden aus den Jahren 1457 und 14588) bekannt. 1444 versteuerte er in Zürich 4 und sein Schüler 1 Schilling<sup>89</sup>). In Rapperswil wurde der Verkauf vom Prior (Johannes) Wolprand selber besiegelt, der wohl 1449 als Bruder, 1457 als Prior in Straßburg wirkte und 1476 noch lebte<sup>90</sup>). Prioren durften nicht kreisen, sondern sollten möglichst im Rloster bleiben<sup>91</sup>). Ausdrücklich wurde Hans Krütli<sup>92</sup>) als Kreisbruder bezeugt. Er war 1483 bei der Neuordnung der Winterthurer Verhältnisse der bevollmächtigte "Gewalthaber" des Zürcher Rlosters. Auf seiner Durchreise Bozen-Konstanz-Töß-Basel besuchte der Ordensgeneral Salvus Cassetta das Zürcher Rloster.

<sup>85)</sup> Löhr Gabriel, in: Archivum fratrum Praedicatorum, Bd. I, S. 102, Ar. 16. — Reichert Benedikt, in: Römische Quartalschrift, Bd. XI, S. 295.

<sup>86)</sup> Vgl. für Trier, 18. Mai 1491, Quellen und Forschungen zur Geschichte des Dominikanerordens, Vd. X, S. 41.

<sup>87)</sup> Vgl. für Trier, 12. November 1475, Quellen und Forschungen zur Geschichte des Dominikanerordens, Vd. VI, S. 89.

<sup>88)</sup> StA Bürich, F IIa 291, Urbar des Predigerklosters, 1. Teil, Bl. 117, 2. Teil, Bl. 74.

<sup>89)</sup> Die Steuerbücher von Stadt und Landschaft Zürich, Bd. II, S. 587.

<sup>90)</sup> Schmidt Charles, Notice sur le couvent et l'église des Dominicains de Strasbourg, Straßburg 1879, S. 62, 64. — Quellen und Forschungen zur Ceschichte des Dominikanerordens, Vd. VI, S. 46, 90, 102.

<sup>91)</sup> Finke Heinrich, Ungedruckte Dominikanerbriefe des 13. Jahrh., S. 96, Nr. 70.

<sup>92)</sup> Rrütli gab es auch in Winterthur, vgl. Stadtarchiv Winterthur V 2, 2, Bürgeraufnahme von Kleinhans Krüttli vom 4. April 1470, freundl. Mitt. von Herrn Heinrich Morf, Winterthur.

Hier genehmigte er am 22. September 1482 eine Abmachung<sup>93</sup>), wonach die Väter des Konvents dem Lesemeister Hans Krütli seine Zelle mit Tisch und Vett und das Kreishaus (domus) samt Kreisteil (terminus) verliehen hatten, und zwar unter der (gewöhnlichen) Vedingung, daß er seinem Konvent das Schuldige gebe<sup>94</sup>). In Altdorf wird niemand genannt. Doch war um 1515 und später Bruder Jakob von Ägeri im Urnerland tätig und hat sich durch das Schreiben etlicher Jahrzeitbücher dauernde Verdienste erworben<sup>95</sup>).

## 4. Vor- und Nachteile der Rreishäuser.

Es ist dem Predigerkloster wie manchem Mieter ergangen: er sehnte sich nach einem Eigenheim. Und war mal der Wunsch erfüllt, spürte er die Last. Die Vorteile der Kreishäuser ließen sich ja sehen! Seelsorglich waren diese festen Stützpunkte Ruheorte, wohin man sich nach getaner Arbeit zurückziehen durfte und nicht fürchten mußte, jemandem zur Kast zu fallen. Wer den ganzen Tag wanderte, redete und bettelte, wukte das doppelt zu schätzen! Zudem waren die Brüder von der Seelsorgsgeistlichkeit unabhängiger und lebten nicht allein von ihrer Snade. Auch der Prediger in der Stadtkirche schlief lieber im eigenen Klosterhaus und mochte so seine Predigttätigkeit länger ausdehnen, als wenn er im Pfarrhof wohnte. Da die Rreishäuser oft am Friedhof und bei der Rirche lagen, trafen die Prediger leicht mit den Leuten zusammen. Anderseits sieht man, daß die Kreishäuser mit Bedacht an die Hauptverkehrsstraßen und Schnellverbindungen der damaligen Eidgenossenschaft bingestellt wurden<sup>96</sup>).

<sup>93)</sup> Quellen und Forschungen zur Geschichte des Dominikanerordens, VII, S. 30, über Krütli vgl. ebenda, Vd. 10, S. 106, 110.

<sup>94)</sup> Quellen und Forschungen zur Geschichte des Dominikanerordens, Bd. VII, S. 51—53, 57. — Wertangaben bei Chapotin M. D., Histoire des Dominicains, S. 385, Ann. 2 (Langres).

<sup>95)</sup> Geschichtsfreund, Bd. VI, S. 162, Bd. 93, S. 6. — Merz Walther, Wappenbuch der Stadt Baden, S. 7.

<sup>96)</sup> Ausgenommen Beromünster, vgl. Historischer Atlas der Schweiz, Aarau 1951, Karte 17.

Vasella Ostar, Geschichte des Predigerklosters St. Nikolai in Chur, S. 64. Voner Georg, in: Vasser Beitschrift f. Geschichte, Vd. 33, S. 233.

Nicht gering ist der wirtschaftliche Vorteil. Der längere Ausenthalt in einer Stadt ermöglichte eine bessere Kenntnis von Land und Leuten und schuf wertvolle Beziehungen für einen vorteilhaften Rauf oder eine Jahrzeitstiftung. Vollends sicherte die oftmalige Wiederkehr derselben Brüder das gegenseitige Vertrauen. Die umständliche Rechnerei jener Zeit und nicht zuleht das kostspielige Papier brachten es mit sich, daß der Predigerherr allmählich über sämtliche Einkünste verfügen durste, mit denen die folgenden Ausgaben zu bestreiten waren: sein eigener Unterhalt; der jährliche Pflichtertrag ans Zürcher Rloster; Verbesserungen und Ausbau der Hosstatt und Neuerwerbungen von Külten.

Selbst politisch zeigte sich der Vorteil der Rreishäuser. Als 1342 die kirchliche Lage nicht im reinen und Zürich mit dem Vanne belegt war, konnten die fortgezogenen Vrüder dank ihrer in verschiedenen Herrschaftsgebieten zerstreuten Häuser doch im Rlosterkreise bleiben und von hier aus ihren Einfluß geltend machen. Ausdrücklich vermerkt der Raufbrief für Rapperswil: "Von der Herberge zur Zeit unserer Vertreibung im Jahre des Herrn 1342".97) Abnliches mag für Raiserstuhl gelten98).

Die Nachteile offenbarten sich erst mit der Beit. Seelsorglich waren die Kreishäuser insofern ungünstig, als sie den Unabhängigkeitsdrang nährten und die Kreisbrüder nicht mehr so gerne im geregelten Leben mitmachten. Ihnen behagte die Aushilfe mit ihren Freiheiten immer besser! Selbstverständlich mußte man für solche Stellen eher Herren nehmen, die etwas vom Selde und Haushalten verstanden. Da zudem nirgends im Klosterkreis Zürich von einer mit dem Kreishaus verbundenen Kapelle die Rede ist, so denkt man mit Recht, den Brüdern habe vor allem das eigene Heiligtum gesehlt, das den Priester am meisten mit Sott verbindet<sup>99</sup>).

Vielleicht am merkwürdigsten bleibt, wie die wirtschaftlichen Vorteile im Wandel der Zeit als Zürden empfunden wurden. Zei den Kreishausurkunden des 15. und 16. Jahrhunderts handelt es sich meist um Verkäuse; man behält nur das Haus-

<sup>97)</sup> Rückvermerk auf Urkunde StA Zürich, C II 8, Urk. Hinteramt, Ar. 79.
98) Vaethgen Friedrich, Mon. Germ. Hist. Scriptores, nova series III,
S. 198.

<sup>99)</sup> Vgl. dagegen Wettingerhaus und Rappelerhof, Nüscheler Arnold, Die Gotteshäuser der Schweiz, Vd. III, S. 422.

recht zurück. Von dem mehr als ein Dukend aufgezählter Herbergen bestehen 1519 nur noch drei mit Sicherheit: Altdorf, Winterthur und Baden. Und einzig von der dritten dürsen sie schreiben: "Diser Brieff wyset 1 rinischen Guldin uff Martini ab unnserm Hus zu Baden<sup>100</sup>), während in Altdorf die Pfrund und in Winterthur Sisler das Haus besitzen. Woher dieser Umschwung? Ein Grund: die immer häusigere Verwendung des Pferdes als Reittier hatte die Wegstunden erheblich vertürzt. Ferner konnten sich die Prediger im 15. und 16. Jahrhundert durch den Rauf der Bauernbetriebe im Zürichbiet ihren Unterhalt sicherstellen, so daß sie nicht mehr wie früher auf das Herumkreisen angewiesen waren. Der Erwerd der Sutshöse stieg an Vedeutung, je mächtiger die Herrschaft der Stadt wurde und beide Zürichseeuser und die Kyburger Landvogtei an sich zog.

Damit verschwand auch der bisherige politische Vorteil. Außer dem Rlett- und Albgau (welches Gebiet aber auf Zürichs Stimme hörte!) war seit 1476 der gesamte Rlosterkreis der Zürcher Prediger in eidgenössischen Sänden. Ein folgenschwerer Zwist war daher nicht zu befürchten, da das Predigerkloster im allgemeinen mit den Stadthäuptern gut auskam, die für ihre Töchter gerne in Ötenbach oder Töß um Aufnahmen

baten.

Das Zürcher Dominikanerkloster hatte durch den Eigenbesitz der Kreishäuser seinen Ordenszweck, das Predigen, fördern wollen. Mit der Zeit verzichtete es auf das Eigentum und behielt nur die Herbergsrechte zurück, womit es sich der veränderten Lage anpaßte. Aber auch so durften die Kreishäuser bleiben, als was sie gedacht waren: Hilfe am Dienste des Gotteswortes<sup>101</sup>)!

<sup>100)</sup> StA Bürich, F IIa 291, Urbar des Predigerklosters, 2. Teil, Bl. 117 v. 101) Außer den an Ort und Stelle genannten Herren danke ich herzlich Herrn Staatsarchivar Prof. Dr. Anton Largiader, Redaktor Dr. Werner Schnyder, Wallisellen, Stiftsarchivar Hochw. Dr. P. Jso Müller und besonders meinem lieben Bruder Hochw. Rektor Dr. P. Adalgott, beide in Disentis, dem Staatsarchiv Zürich, der Kantonsbibliothek Graubünden in Chur und der Stiftsbibliothek Disentis für ihr aller Wohlwollen und ihre hervorragende Hilfsbereitschaft.